

**Zeichenerklärung**

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitplanung und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990-PlanzV 90)

**Art der baulichen Nutzung** (§5 Abs. 2 Nr.1 BauGB §1 Abs. 1 und 2 BauNVO)

**MI** Mischgebiete (§ 6 BauNVO)

**Maß der baulichen Nutzung** (§9 Abs.1Nr.1 BauGB §§1 bis 11 BauNVO)

0,6 Grundflächenzahl

1,4 Geschosflächenzahl

III Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

**Bauweise, Baulinie, Baugrenze**

**g** geschlossene Bauweise

**Baugrenze**

**Sonstige Planzeichen**

**III** Grenze des Räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

**XXXX** Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§9Abs.5 Nr. 3 und Abs. 6 BauGB)

**GTGa** Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen - Gemeinschaftstiefgaragen

**PLANZEICHEN OHNE NORMCHARAKTER**

**○** Flurstücksgrenzen (vorhanden)

**---** Flurgrenzen

**72/1** Flurstücksnummern

**|||||** vorhandene Bebauung

**---** Grenze d. Anschl. B.-Pläne

**||||| / IV / V** Lärmpegelbereiche (LPM) (§ 9 (1) Nr. 24 BauGB)

DIN-Normen und andere technische Regelwerke, auf die in der Planzeichnung und im Text des Bebauungsplanes Bezug genommen wird, liegen zusammen mit dem Bebauungsplan in den Räumen, in denen in den Bebauungsplan Einsicht genommen werden kann (Fachbereich Planen und Bauen, Bereich Stadtplanung und Bauordnung, Mühlendamm 22 in 23552 Lübeck), zur Einsicht bereit.

**VERFAHRENSVERMERKE**

1. Aufgestellt aufgrund der Eilentscheidung des Bürgermeisters der Hansestadt Lübeck vom 25.02.2003. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Lübecker Stadtzeitung am 18.03.2003 erfolgt.

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) Satz 1 BauGB ist vom 22.10.2007 bis einschließlich 02.11.2007 durchgeführt worden. Die nach § 13 a (3) BauGB erforderlichen Hinweise wurden im Rahmen der Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) Satz 1 BauGB und der öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB gegeben.

3. Auf die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB wurde nach § 13 a (2) Nr. 1 i.V.m. § 13 (2) Nr. 1 BauGB verzichtet.

4. Der Bauausschuss hat am 02.06.2008 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 1.8.06.2008 bis zum 18.07.2008 nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 10.06.2008 in der Lübecker Stadtzeitung ortsüblich bekannt gemacht.

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 (2) BauGB am 07.03.2008 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

7. Der katastermäßige Bestand am 07.11.2008 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

8. Die Bürgerschaft hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), am 25.09.2008 als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.

9. (Ausfertigung:) Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

10. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Bürgerschaft und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Servicezeiten von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 27.01.2009 ortsüblich bekannt gemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 (3) GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mit dem 28.01.2009 in Kraft getreten.

Lübeck, den 07.01.2009

Hansestadt Lübeck  
Der Bürgermeister  
Fachbereich Planen und Bauen  
Bereich Stadtplanung

Im Auftrag Im Auftrag

L. S. gez. Boden Franz-Peter Boden Bausenator  
gez. Schnabel Herbert Schnabel

Lübeck, den 07.11.2008

L. S. gez. Weber  
Katasteramt

Lübeck, den 07.01.2009

Hansestadt Lübeck  
Der Bürgermeister  
Fachbereich Planen und Bauen  
Bereich Stadtplanung  
Im Auftrag

L. S. gez. Schnabel  
Herbert Schnabel

Lübeck, den 12.01.2009

L. S. gez. Saxe  
Der Bürgermeister

Lübeck, den 28.01.2009

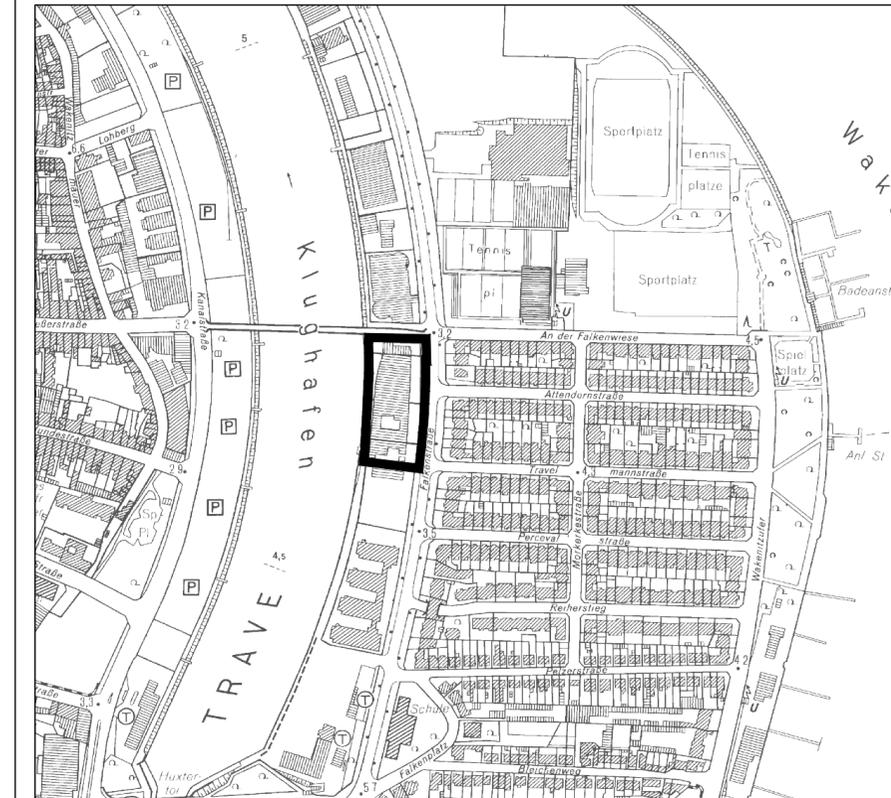
Hansestadt Lübeck  
Der Bürgermeister  
Fachbereich Planen und Bauen  
Bereich Stadtplanung  
Im Auftrag

L. S. gez. Schnabel  
Herbert Schnabel

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und nach § 9 (4) BauGB sowie nach § 92 der Landesbauordnung wird nach Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vom 25.09.2008 die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 02.15.01 - Falkenstrasse Süd -, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

**SATZUNG DER HANSESTADT LÜBECK  
BEBAUUNGSPLAN NR. 02.15.01**

**FALKENSTRASSE SÜD**



**Hansestadt LÜBECK**

Der Bürgermeister  
Fachbereich 5 - Planen und Bauen  
Bereich 5.610 Stadtplanung

